

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 31

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darauf, daß eben dieses kleine Territorium auch dem Feinde seine Marsche und Operationen verkürzt, die oben angegebenen Vortheile der Eisenbahnen jedoch, wie gesagt, der Defensiv der Schweiz allein gehören, die Offensiv des Feindes aber erschweren und die Occupation des ganzen Landes fast unmöglich machen.

Alles dies, genügend erwogen, zeigt, daß sich die Schweiz mit Vollendung der projektirten Bahnen nicht genug beeilen könne, und außer den kantonalen, personellen und kommerziellen Interessen, die hier ihrer Befriedigung harren, noch die wichtigeren Faktoren der Landesvertheidigung und rascheren Kriegführung allen Eventualitäten gegenüber in Geltung treten.

D.

Schweiz.

Nach der „Eidg. Ztg.“ erscheint unser heutiger Leitartikel umsonst; sie behauptet nämlich, der Bundesrath habe beschlossen, die Truppenzusammenzüge dieses Jahr nicht abzuhalten und den bereits beschlossenen Kredit auf das Budget des nächsten Jahres zu setzen. Wir hoffen, die Bundesversammlung werde auch ein Wort zu dieser rücksichtslosen Verletzung des Militärgesetzes vom 8. Mai 1850 sagen; wir unsererseits zählen darauf, daß die Vertreter der Armee in jener Behörde unser Interesse gehörig wahren werden!

Zürich. Das Kantonal-Offiziersfest. In Ermanglung eines Berichtes, auf den wir hofften, folgen wir der Relation der „Eidg. Zeitung“, welche jedoch durchaus nicht eine spätere detaillirte Relation ausschließt:

Am Sonntag den 13. Mai war die Kantonaloffiziersgesellschaft leider wenig zahlreich auf Bocken bei Horgen versammelt. Der Präsident, Herr Oberst Ott, eröffnete dieselbe mit einem Rückblick auf ihre Thätigkeit seit ihrem Entstehen und es gereichte zur Befriedigung, daraus zu entnehmen, daß die Ideen, welche angestrebt wurden und für welche sich die Gesellschaft verwendete, nunmehr größtentheils verwirklicht sind. Ein Entwurf zu einem Reglement für die Guiben von Herrn Stabshauptmann Schärer ließ die Schwierigkeit dieser Materie, ganz besonders bezüglich des Polizeidienstes, und die daherige Kompetenz erkennen, und es wird jedenfalls schwer halten, einerseits das richtige Maß zu treffen und andererseits genug Leute zu finden, welche den Anforderungen genügen, welche an dieses Korps gestellt werden müssen. Eine Arbeit des Herrn Major Nägeli über die Disziplin und das Benehmen der Offiziere zu ihren Untergebenen bot vielfachen Stoff zu lehrreichem Nachdenken, athmete aber denn doch vielleicht ein wenig zu viel Vaterlandsgluth. Auf eine ergangene Anfrage vernahm man, daß die Traktanden für die eidgen. Militärgesellschaft noch nicht festgestellt seien und daß die Versammlung höchst wahrscheinlich erst Anfangs August — bekanntermaßen in Liestal — stattfinden werde. Präsident wurde statutengemäß der Vizepräsident, Herr Kommandant Pfau, und an dessen Stelle wurde der resignirende Aktuar, Herr Major Konrad Bürkli, gewählt, als dessen Nachfolger die Gesellschaft Hrn. Aidemajor Sphyri bezeichneter. Als nächster Versammlungsort wurde Winterthur bestimmt.

Bern. Der kantonale Offiziersverein wird am 25. Mai in Thun zusammenkommen, um sein Jahresfest zu feiern.

Vom Kriegsschauplatz

haben wir seit längerer Zeit nichts mehr gemeldet und wohl mit Recht, denn Entscheidendes ist nichts vorgefallen; trotz aller Versicherungen haben sich die Belagerungsarbeiten dem Plaze nicht genähert, wenigstens kaum erwähnenswerth. Weiderseits wird mit der größten Ausdauer gekämpft, allein ohne irgend welchen Erfolg. Die Allirten bringen nicht in Sebastopol ein, trotz der martialischen Versicherung Canrobert's, der seinen Offizieren anzeigte, er werde die Reserve-Armee von Konstantinopel herbeiholen lassen und dann in die Festung bringen, sei es durch die Thüre oder durch die Fenster; andererseits vermögen die Russen nicht, die allirten Armeen von dem besetzten Dreieck des Chersonesses in das Meer zu werfen und so stehen wir ungefähr auf dem nämlichen Punkte, wie vor acht Monaten. Was geschehen wird oder soll, ist schwer zu sagen. Ein Feldzug in der Krim — wo nehmen die Allirten die Transportmittel für ihre Verpflegung her? Ein Aufgeben der Belagerung — was sagt die französische und englische Waffenehre dazu? Und doch wird das eine oder das andere geschehen, denn Sebastopol wird nicht genommen, bevor nicht die russische Feldarmee geschlagen und jede Verbindung der Festung mit außen abgeschnitten ist. Ist nun aber dieses Ziel nicht erreichbar, so wird doch am Ende die Belagerung aufgehoben werden müssen, um den Kampf anderswo zu erneuern. Unterdessen beginnt aber vielleicht das Drama seine Entwicklung, an dem in Wien gearbeitet wird. Das Gewitter hat sich von Konstantinopel weggezogen und ruht nun ob Polen und Deutschland. Wo werden seine ersten Blitze leuchten?

Im Verlage von **Franz Stäbe** in Berlin ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen, in **Basel** durch die **Schweighauser'sche**:

Die Kriegsfeuerwerkerei

der

königl. preussischen Artillerie

Nach dem jetzigen Standpunkt der Artilleriewissenschaft und Technik bearbeitet von

W. Busch, und **C. Hoffmann,**

Major in der königlich preuss. Artillerie und Commandeur der Feuerwerksabtheilung ic. | Major in der königl. preuss. Artillerie und Mitglied der Prüfungs-Kommission ic.

Zweite mit einem Nachtrag vermehrte Ausgabe.

1854.

gr. 8. geh. 31. Bvg. Text und 14 Tafeln Zeichnungen.

Preis: 1 Thlr. 6 Sgr. — der Nachtrag apart 3 Sgr.

Das Werk ist Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Albert von Preußen, Inspektor der königl. preuss. Artillerie ic. gewidmet.